Wettingen Neuenhof Killwangen Spreitenbach Würenlos

Limmatwelle

Offiz. Amtliches Publikationsorgan des Kreis 2 Limmattal für die Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos

Donnerstag, 21. August 2025, 64. Jahrgang, Nr. 34

PP 5432 Neuenhof Post CH AG



Gemeinderatswahl: Kandidatenporträts

Am 28. September werden die Behörden für die Amtsperiode 2026–2029 neu gewählt. In Neuenhof haben bis zur Eingabefrist vom vergangenen Freitag nur 4 Personen ihre Kandidatur für die 5 Sitze eingereicht. In den anderen Gemeinden kann die Bevölkerung auswählen. In Wettingen kandidieren 9 Männer und 2 Frauen für die 7 Sitze. In Killwangen und Spreitenbach sind es 5 Männer und 1 Frau und in Würenlos gar 8 Männer und 1 Frau für jeweils 5 Sitze. Um den Wahlentscheid zu erleichtern, stellen wir die Kandidierenden vor. Die Redaktion hat Fragen gestellt, die Politiker haben schriftlich geantwortet. Diese Woche jene aus Killwangen und Würenlos. (bär) *S. 12–15, 20–24*

Keine Grenze mehr für Gewerbler

Die Gewerbler von Wettingen und Neuenhof sind gemeinsam unterwegs. Sie hielten ihre erste Generalversammlung ab.

MELANIE BÄR

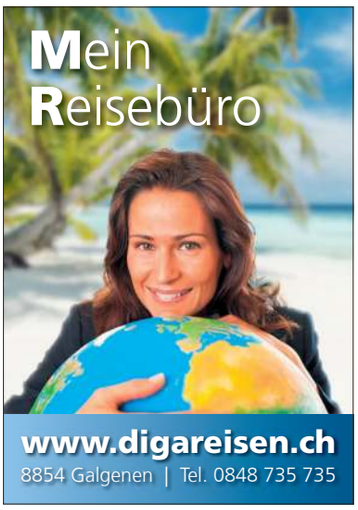
Zu wenig Vorstandsmitglieder, inaktives Vereinsleben – der Weiterbestand des Gewerbevereins Neuenhof stand auf der Kippe. Um nicht unterzugehen, suchten sie das Gespräch mit dem Handels- und Gewerbeverein Wettingen und taten sich zusammen. An der ausserordentlichen Generalversammlung traten sie erstmals als Gewerbeverein Wettingen-Neuenhof auf. *S. 6/7*



Neu gewählter Vorstand mit Mitgliedern aus Wettingen und Neuenhof. Melanie Bär

INSERATE











VERMISCHTES WETTINGEN

1. Wettiger Winzerfäscht Mit dem Winzerfäscht möchten sechs Wettiger Winzerinnen und Winzer (Klosterweine Wettingen, Benz Weine, Heil-sam, Grafeguet, Steimer Weinbau und WeinStern Wettingen) die lokale Weintradition feiern und ein Fest für Wettingen schaffen – mit Winzerständen, musikalischer Unterhaltung, Kulinarik, Degustationen und einem stimmungsvollen Ambiente im historischen Pfarrgarten. *Im Pfarrgarten St. Sebastian, Dorfstrasse 53, Wettingen, Freitag, 29., und Samstag, 30. August, jeweils 17–22 Uhr. Eintritt frei.* (zVg)

Kursangebote Volkshochschule Die Volkshochschule Wettingen bietet ein umfangreiches Angebot an diversen Kursen an. Im September zum Beispiel Ukulele für Einsteigerinnen und Einsteiger, Padel-Workshop im Baregg, Kräuterschätze am Wegrand, Klangmeditation und noch viele mehr. Dafür hat es noch freie Plätze. Kursübersicht mit weiteren Infos sowie Anmeldungen unter https://www.vhsag.ch/wettingen/events/ (zVg)

INSERAT

KANTON AARGAU

Gemeinde Wettingen

Ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG)

Vorlage Nr. S-2491785.2
Transformatorenstation Nr. 64 Brückenstrasse
– Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofareals in Wettingen sind mehrere Neubauten (Wohnen/Gewerbe) geplant. Die neue Transformatorenstation wird auf der Parzelle 6315 errichtet und ersetzt das Gesuch vom 05.12.2024.

Vorlage Nr. L-2491791.1
16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen TS Gottesgraben und TS Brückenstrasse (Kabel-Nr. 0964)
– MS Kabelverbindung TS Gottesgraben – TS Bahnhof wird geändert (Kabel-Nr. 0910). Die TS Bahnhof wird im Verlauf des nächsten Jahres rückgebaut. Als Ersatz wird die TS Brückenstrasse erstellt (A-1485714).
– Die TS Brückenstrasse wird neu ab der TS Gottesgraben und TS Schwimmbadstrasse 29 elektrisch angebunden.
– Das Kabel kommend ab TS Gottesgraben wird bis zur neuen TS Brückenstrasse verlängert (Kabel-Nr. 0964)
– Kabelumlegung auf den Parzellen 3521; 3254

Vorlage Nr. L-2491787.1
16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen TS Schwimmbadstrasse 29 und TS Brückenstrasse (Kabelnr. 5564)
– Die TS Brückenstrasse wird neu ab der TS Gottesgraben und TS Schwimmbadstrasse 29 elektrisch angebunden.
– Das Kabel ab TS Schwimmbadstrasse 29 wird bis zur neuen TS Brückenstrasse neu verlegt.
– Umbau auf den Parzellen 3521; 3254

Betroffene Gemeinde	5430 Wettingen
Gesuchstellerin	Energie Wettingen AG, Fohrhölzistrasse 11, 5430 Wettingen
Ort	Parzellen Nrn. 6315, 3521, 3254, 4139, 6297
Gegenstand	Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).
Öffentliche Auflage	Die Gesuchsunterlagen können vom 25. August 2025 bis 23. September 2025 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden: ▪ **Bauverwaltung und Planung, Alberich Zwyssigstrasse 76, 5430 Wettingen** Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen. Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf https://esti-consultation.ch/pub/5578/5d95dec921 online zur Einsicht zur Verfügung.
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).
Enteignung	Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen: a) Einsprachen gegen die Enteignung; b) Begehren nach den Art. 7–10 EntG; c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG); d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG); e) die geforderte Enteignungsentschädigung. Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Aarau, 18. August 2025

Namens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI)
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Die erste gemeinsame Generalversammlung

An der ausserordentlichen Generalversammlung tagten die Wettinger und Neuenhofer Mitglieder erstmals gemeinsam – und hatten einen prominenten Tagespräsidenten.

MELANIE BÄR

«Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg», zitierte HGV-Co-Präsident Mario Widmer einleitend Henry Ford und bekräftigte die Bedeutung der Kooperation zwischen den vorher eigenständigen Gewerbevereinen aus Wettingen und Neuenhof, der nun Handels- und Gewerbeverein Wettingen-Neuenhof heisst.

Erstmals tagten die Mitglieder vergangene Woche gemeinsam. Beide Vereine hatten an ihren letzten Generalversammlungen der Absorption des Gewerbevereins Neuenhof durch den HGV Wettingen klar zugestimmt. Weil die Zukunft des Neuenhofer Vereins mangels Vorstandsmitglieder und Aktivität ungewiss war, hatten sie das Gespräch mit ihren Gewerbekollegen aus Wettingen gesucht. Mit über 300 Mitgliedern gehört der Verein nun zu einem der grössten Gewerbevereine im Kanton Aargau.

Rita Binder im neuen Vorstand

An der ausserordentlichen Generalversammlung stimmten die 88 anwesenden Mitglieder sowohl den revidierten Statuten als auch den Jahresbeiträgen und dem Budget zu und bestätigten den Vorstand. Aus dem ehemaligen Neuenhofer Vorstand stellte sich einzig Rita Binder zur Verfügung und wurde mit Applaus gewählt. Die bisherigen Wettinger Vorstandsmitglieder Alice Gartner und Mario Widmer (Co-Präsidium) wurden ebenso bestätigt wie die Mitglieder Manuela Surateau, Stefan Buschauer und Tim Wagner.

Zu keiner Diskussion Anlass gaben auch die Jahresbeiträge, die ab dem Jahr 2026 für alle 250 Franken betragen. Nathalie Hauri präsentierte die Finanzen. Auch wenn die Zusammenführung der Vereine zu Kosten von 16 330 Franken führte, müsse man sich keine Sorgen zu den Finanzen machen. «Wir haben noch genug Kapital», so Hauri. Nach der Absorption beträgt das Vereinskapital 140 000 Franken. Darin eingerechnet sind auch die 20 000 Franken, die vom Neuenhofer Verein an den HGV Wettingen-Neuenhof überwiesen wurden.

Benjamin Giezendanner als Gast

Als Tagespräsident amtete Nationalrat Benjamin Giezendanner. Der 43-jährige Präsident des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) war bereits bei der letzten Generalversammlung des Gewerbevereins Neuenhof auf dem Rüsler dabei und versprach damals, wiederzukommen. Er sei gerne gekommen, sagte er und sorgte mit seinem Einstieg für Lacher: «Ich bin immer gerne in Wettingen, ihr habt eine gesunde Apérokultur.» Als AGV-Präsident freue es ihn besonders, wie aktiv der Verein sei. «So können wir Gewerbler uns austauschen und ein Netzwerk bilden.»

Das taten die Gewerbler anschliessend und stiessen auf die neue Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus an.



88 Mitglieder nahmen an der ersten gemeinsamen Generalversammlung teil. Melanie Bär



Neuenhofs Gemeinderat Tobias Baumgartner (r.) mit Andreas Kaufmann und Michelle Gasser von der Spitex Wettingen-Neuenhof. bär



Wettinger Gemeindeammann Roland Kuster (2. v. l.) mit Natalie Hauri, Urs Fischer und Benjamin Giezendanner (r.). bär



Die Neuenhoferin Rita Binder amtet nun im neuen Vorstand und stösst mit René Rötheli an. bär



Gewerbler Marco Zanandreis, Daniel Weiss, Andrea Marchesin und Jennifer Itten am Apéro (v. l.) bär